

## Prüfungstaxen 2025/2026

Mag. Georg Stockinger, stellvertretender Vorsitzender und  
Besoldungsreferent der AHS-Gewerkschaft



### Abteilung Reifeprüfung: NT 2025 / HT 2026<sup>1</sup>

Hauptprüfung:	Vorsitzender <sup>2</sup>	je Teilprüfung	€ 2,8
	Schulleiter oder vom Schulleiter zu bestellender Lehrer <sup>3</sup>	je Teilprüfung	€ 2,4
	Klassenvorstand oder vom Schulleiter zu bestellender fachkundiger Lehrer	je Teilprüfung	€ 2,4
Prüfer:	Schriftlich standardisiert	pro Arbeit	€ 16,5
	Schriftlich nicht standardisiert	pro Arbeit	€ 29,7
Prüfer:	Praktisch	je Teilprüfung	€ 16,5
	Mündlich	je Teilprüfung	€ 16,5
	Für den mündlichen Teil bei Bestellung eines zweiten Prüfers anstelle eines Beisitzers	je Prüfer	€ 12,7
	Mündliche Kompensationsprüfung	je Teilprüfung	€ 16,5
	Beisitzer	je Teilprüfung	€ 8,5
Abschließende Arbeit (VWA)	Korrektur, Präsentation, Diskussion	pro Arbeit	€ 45,7
	Betreuung	pro Arbeit	€ 334,85

### Pflichtige Vorprüfung zur Reifeprüfung (AHS-Sonderformen)

	Vorsitzender	pro Kandidat	€ 13,2
	Vom Schulleiter zu bestellender Lehrer	pro Kandidat	€ 9,9
	Schriftführer	pro Kandidat	€ 9,9
	Prüfer für mündlichen Teil	pro Kandidat	€ 16,5
	Prüfer für schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	pro Kandidat	€ 29,7

### Externistenreifeprüfung

Hauptprüfung:	Vorsitzender mit Ausnahme der Berufsreifeprüfung	je Teilprüfung	€ 2,8
	Vorsitzender bei der Berufsreifeprüfung	je Teilprüfung	€ 8,5
	Schulleiter (oder vom Schulleiter zu bestellender Lehrer)	je Teilprüfung	€ 2,4
	Vom Schulleiter zu bestellender fachkundiger Lehrer	je Teilprüfung	€ 2,4
	Schriftführer	je Teilprüfung	€ 2,8

<sup>1</sup> Gemäß Anlage I zum Prüfungstaxengesetz: Prüfungen für mittlere und höhere Schulen (neue Reifeprüfung). Die Prüfungstaxen erhöhen sich jeweils am 1. September eines Jahres um den Prozentsatz, um den der Referenzbetrag gemäß § 3 Abs. 4 GehG, im vorangegangenen Jahr anstieg.

<sup>2</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, selbstverständlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

<sup>3</sup> Falls ein Direktor den Vorsitz der Matura übernimmt, erhält er dafür die Taxe des Vorsitzenden, die Taxe für den Schulleiter entfällt. Mit der Novellierung der Vorsitzregelung im BGBl. I Nr. 121/2024

ab 1. März 2025 wurde die im Zuge der Covid-Pandemie überwiegend abgeschaffte **externe Vorsitzführung als wichtiges Qualitätssicherungsinstrument wieder eingeführt.**

Prüfer:	Schriftlich standardisiert	pro Arbeit	€ 16,5
	Schriftlich nicht standardisiert	pro Arbeit	€ 29,7
	Für praktischen und mündlichen Teil		€ 16,5
	Mündlich bei Bestellung eines zweiten Prüfers anstelle eines Beisitzers	je Prüfer	€ 12,7
	Mündliche Kompensationsprüfung		€ 16,5
	Beisitzer	je Teilprüfung	€ 8,5
Abschließende Arbeit (VWA)	Korrektur, Präsentation, Diskussion	pro Arbeit	€ 45,7
	Eine Betreuung der ABA (VWA) ist nicht vorgesehen	-	-
Vorprüfung:	Vorsitzender	pro Kandidat	€ 13,2
	Vom Schulleiter zu bestellender Lehrer		€ 9,9
	Schriftführer		€ 9,9
	Prüfer für mündlichen Teil		€ 16,5
	Prüfer für schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil		€ 29,7

Laut Erlass des Unterrichtsministeriums vom 21. Oktober 2010 gebührt für abgehaltene Prüfungen im Rahmen der **Externistenreifeprüfungen** den Prüfern für jede abgenommene Prüfung eine Belohnung in der Höhe von € 13 (Wert: 2025).

Auf diese Belohnung finden die im Prüfungstaxengesetz bei der Mitwirkung mehrerer Personen an derselben Prüfung vorgesehenen Aliquotierungsbestimmungen keine Anwendung.

Für die übrigen Mitglieder der Prüfungskommission bei den angeführten Externistenprüfungen ist keine Belohnung vorgesehen.

#### **Aufnahme- und Einstufungsprüfung**

Pro Kandidat	Vorsitzender	€ 3,3
	Prüfer für mündlichen oder praktischen Teil	€ 6,6
	Prüfer für schriftlichen Teil	€ 9,9

#### **Kommissionelle Prüfung (bei Widersprüchen) – betrifft nicht Wiederholungsprüfungen**

Pro Kandidat	Vorsitzender & Prüfer für mündlichen Teil	€ 6,6
	Prüfer für schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	€ 9,9
	Fachkundiger Beisitzer als Schriftführer	€ 5,2

#### **Betreuung einer abschließenden Arbeit auf vorwissenschaftlichem Niveau (ABA):**

Dem Lehrer gebührt für die kontinuierliche Betreuung der ABA im Verlauf der letzten Schulstufe je betreuter Arbeit eine Abgeltung in Höhe von 9,82 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 Gehaltsgesetz. Dabei ist der Gehaltsansatz für September des Jahres zugrunde zu legen, in dem das Schuljahr beginnt, in dessen Verlauf die Betreuung stattfindet. **Im Schuljahr 2025/2026 sind das € 334,85.**

#### **Vorbereitung auf die mündliche Prüfung der teilzentralen Reifeprüfung:**

Dem Lehrer, der mit der Abhaltung von Unterrichtseinheiten im Rahmen von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung der teilzentralen Reifeprüfung betraut ist, gebührt für **jede gehaltene Unterrichtseinheit** eine Abgeltung in Höhe von 2,5 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 Gehaltsgesetz. **Seit Jänner 2025 sind das € 85,25.** Der Wert für 2026 wird erst kundgemacht.

**Arbeitsgruppen** dürfen pro Prüfungsgebiet der mündlichen Reifeprüfung zum jeweiligen Haupttermin in der Anzahl gebildet werden, die dem Ergebnis der Teilung der Gesamtzahl der im Prüfungsgebiet zu betreuenden Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten durch 20, gegebenenfalls aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, entspricht. Die Arbeitsgruppen dürfen im Umfang von bis zu vier Unterrichtseinheiten geführt werden.

Die **Aufsichten** während der **schriftlichen** Reifeprüfung und der Kompensationsprüfungen werden wie Einzelmehrdienstleistungen behandelt, also ggf. auf den Supplierpool angerechnet bzw. nach Auffüllen des Pools als Supplierstunde bezahlt.